

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 6

Artikel: Unsere Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 6. Februar

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Unsere Kavallerie. (Fortsetzung.) — Eine neue Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung. —
Der serbisch-bulgarische Feldzug 1885. (Fortsetzung.) — Die Schweiz im Kriegsfalle. — Eidgenossenschaft: Dienst-Exemplare
des Militär-Verordnungsblattes. Die Pferderattionsvergütung. Ein Veteran. Sempacher Schlachtfelder. Zürich: Sempacherfelder
und Winkelriedstiftung. Stirkular an die Herren Subskribenten für die Denkmäler der Herren Oberst Schumacher und Hauptmann
Finsterwald. — Ausland: Oesterreich: Hochgebirgsstrapazen im Dienste der Wissenschaft. Ein Tyroler Freiheitskämpfer. Italien:
Italienisches Avancement.

Unsere Kavallerie.

(Fortsetzung.)

Wenn die schweizerische Pferdezuucht einmal richtiges Material liefert, so sind wir gewiß mit Freuden bereit, dasselbe zu acceptiren; aber die Kavallerie ist sicher nicht dafür da, Bastarde, welche überdies in der Regel zu früh gebraucht und in den Knochen verdorben sind, der Landwirthschaft abzunehmen und damit auf den alten Standpunkt vor 1875 zurück zu verfallen. Herr Redaktor Ziegler von Winterthur hat hierüber im „Landboten“ eine vorzügliche Abhandlung geschrieben, die im Jahresbericht pro 1885 des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins zum Abdruck kam. Auch er, als vollständig Unparteiischer, kam zum Schlusse, daß all' das bisher verwendete Geld umsonst weggeworfen und unsere Kavallerie wieder durch ihre Ungleichheit selbstuntüchtig sei, wenn sie, wie in den letzten Jahren, mit untauglichem Pferdmaterial zu Gunsten der Pferdezüchter und Pferdehändler gespielt werde. Der verstorbene Oberst und Oberpferdearzt Zangger war gewiß ein treuer Freund der Landwirthschaft und auch er theilte die Ansicht, daß die schweizerische Pferdezuucht noch nicht im Stande sei uns ein richtiges Material zu liefern.

Sollte das bisherige vermehrte Aufnehmen derartiger Pferde fortgehen, so würde auch Hr. Oberst Wille bald finden, daß er sich bei aller Energie und Trefflichkeit, wie wir es von unseren Leitern vor 1875 sagten, einer Sisyphusarbeit zu widmen hätte. Uebrigens könnte man einen Versuch oder Vergleich in der Weise machen, daß Herr Hauptmann d'Albis, welcher die Remontirung der Inländer so lebhaft befürwortete, eine aus diesen zusammengezogene Schwadron den Råthen in Bern vorfüh-

ren würde, während wir dann gerne die Aufgabe übernehmen würden, eine beliebig durch das Loos bestimmte Schwadron norddeutscher importirter Beritte daneben vorzuführen, nachdem Beide einen 4—5-tägigen Uebungsmarsch zurückgelegt hätten. — Was das Auge sieht, glaubt das Herz!

Wenn man übrigens glauben sollte, daß die Mannschaft selbst die inländischen Pferde bevorzugen würde, so wäre man sehr im Irrthum. Es finden dieselben in der Regel erst, wenn fast alle Ausländer weg sind, ihre Liebhaber und zwar zu sehr mageren Preisen, welche kaum die Schätzung decken. Ueberhaupt hat sich die Bevölkerung allorts mit dem jetzigen Modus vollständig befreundet, genau in dem Maße, wie die Pferde besser dressirt und akklimatisirt in die Hände der Truppe übergeben wurden. Dem entsprechend ist auch die private Haltung der Thiere durchschnittlich eine gute und rationelle, bis auf den einen großen Fehler, daß zu wenig Hartfutter gegeben wird. Für den Privatgebrauch ist dieß weniger fühlbar; für den Militargebrauch macht es sich jedes Jahr dadurch geltend, daß die Pferde sich zuerst wieder an das Hartfutter gewöhnen müssen. Da der Fruchtbau bei uns doch nicht mehr rentirt und hauptsächlich nur noch des Strohes wegen gepflanzt wird, gehen unsere Landwirthe vielleicht nach und nach von Korn und Weizen mehr zum Hafer über und wenn sie diesen selbst pflanzen, wird ihn auch das Pferd reichlicher zugemessen erhalten. Erzwingen läßt sich hierin nicht viel, wenn die Pferde nur sonst gut genährt, gut gepflegt, munter und glatt sind. Mit Ausnahme der Westschweiz (1. und 2. Regiment) kennen wir so ziemlich alle Kavallerie-Regimenter und glauben sagen zu dürfen, daß mindestens 90 pCt. nun ihrer Pferde mit Freude und Liebe warten und daß ein unvernünftiges oder gar absichtliches Abschinden, wie es aus Uebel-

wollen gegen ein nicht gerade genehmes Thier früher etwa vorkommen mochte, verschwunden ist. Immerhin ist es besonders zu vermeiden, franke oder schwache Pferde aus der Rekrutenschule dem Manne nach Hause zu geben. Es kommt natürlich oft vor, daß die jungen Thiere nach 4 Monaten Remonte- und 2 Monaten Rekrutenkurs müde und abgetrieben sind. Kommt dann ein derartiger „Eidgenosse“ in die Heimathgemeinde, so schadet das weit herum und nimmt, wenn nicht bei dem jungen Reiter, so doch häufig bei dessen Angehörigen die Lust und den Gust am Pferde hinweg. Eine kurze Erholungsfrist nach der Schule für abgemattete Pferde bezahlt sich für den Mann und den Staat reichlich. Ein wunder Fleck bleibt zu Hause an sehr vielen Orten das Beschlage, durch welches uns unzählige Pferde zu früh zu Grunde gerichtet werden. Hier können nur die Offiziere und Unteroffiziere in den Wiederholungskursen und bei den Hausinspektionen auf dem Wege der Belehrung helfen.

Bei denjenigen ältern Dragonern, welche in die Landwehr übertreten und ein noch nicht ausgedientes Pferd vom Bunde übernehmen, hat die Verordnung über Abgabe dieser Pferde ziemlich viel Staub aufgeworfen. Die Leute befürchten, daß ihnen willkürlich, vielleicht gerade in dem Augenblick, wenn sie es am nöthigsten brauchen, das Pferd beliebig zum Stall hinausgenommen werde und zwar bis zu vier Wochen Zeit, nicht bloß ein- sondern auch zwei- oder dreimal per Jahr; oder wenn es im einen Jahre nicht einberufen werde, dafür im folgenden Jahre für die doppelte Zeit, und ähnliche Bedenken mehr bewegen sie. Ein beruhigender Nachtrag oder eine Auslegung zu der fraglichen Verordnung, welche kaum so gemeint ist, wie befürchtet wird, wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Die meisten Leute geben die Pferde ganz gerne, wenn ihnen der Reiter bekannt ist und in anständiger Form um das Pferd einkommt.

Die große Kalamität, welche in der Ostschweiz mit den Trompetern herrscht, ist dieses Jahr durch Wiederaufnahme des Drittmanns-Systems zu heben gesucht worden. Sollte dies nicht helfen, so hoffen wir, daß zuerst die Stabstrompeter bei der Infanterie zu Gunsten der Trompeter bei den Truppen wegfallen würden, denn wenn beide zusammen nicht aufgebracht werden können, so sollte doch die Truppe zuerst berücksichtigt werden, da im Feld- und innern Dienst eine Kavallerie ohne Signal-Trompeter doch gar nicht gedacht werden kann.

Ein Hauptgewicht legt die jetzige Instruktion der Kavallerie auf das Reiten im Terrain und den Felddienst, was für unsere Armee zweifelsohne den wichtigsten Zweig der kavalleristischen Thätigkeit umfaßt und von den Führern der höheren Einheiten nicht genug unterstützt werden kann. Ein einfaches und doch treffendes Wort des Oberinstruktors sagt hier Alles: „Die Leute müssen lernen, daß man nicht bloß auf den Straßen reiten kann.“ — In der That wird damit im Ernstfalle die Hauptsache gewonnen sein, denn wenn sich bei Ma-

növern auch noch mancher Kavallerist linksch und unbehülflich benimmt, weil er sich an die Melbungsformen zu ängstlich klammert, wird er im Ernstfalle das Erlernte doch richtig zum Ausdruck bringen, wenn er als Reiter überhaupt nur so weit gelangt ist, überall durchzukommen und zu sehen, was er sehen und melden soll.

Im Exerzierreglement sind keine neuen Aenderungen vorgenommen, Gott sei Dank! Nicht kleine Abänderungen machen ja hier die Sache aus und führen zum Sieg, sondern die richtige, schneidige Leitung und Sicherheit machen den Erfolg wahrscheinlich. Nur kein Flattern und keine Unbestimmtheit! Nur nicht in dieser Schule so kommandirt und in jener anders, so daß die Offiziere und die Mannschaft von einem Jahre und einem Wiederholungskurse zum andern nicht mehr wissen woran sie sind! Auch hier sind nun bestimmte Vorschriften erlassen und alle Reglemente fixirt, während von 1875—1881 jährlich Aenderungen vorgenommen wurden, bis man zum definitiven Abschluß von Reit-, Stalldienst- und Exerzier-Reglement kam, denen Herr Wille klare und bündige Ausführungsdetails hinzufügte. (Ordonnanz-Vorschriften für Kleidung und Equipirung, Bedienten-Vorschriften, Vorschriften und Grundsätze für die Offiziere beim Exerzieren und Evolutionieren.)

Den größten Fortschritt verdanken wir Oberst Wille durch die Art und Weise, wie die Kadres nunmehr zum Dienste herangebildet und herangezogen werden.

In der Unteroffizierschule, in den Winter-Kursen und in den Rekrutenschulen wird von den Kadres eine selbstständige Instruktion und ein Auftreten verlangt und gelehrt, welches sich in einer vorzüglichen Weise für den ganzen Dienst geltend macht, und dasselbe läßt sich in erhöhterem Maße von der Offiziersbildungsschule sagen. Hier und bei den Unteroffizieren ist ein enormer Schritt vorwärts gethan worden, der am meisten bei den Manövern hervortritt: bei der Thätigkeit der Patrouillen und Offizierspatrouillen. Der beste Beweis, wie dies die jungen Leute selbst fühlen, liegt wohl in dem sehr starken Andrang zu den Offiziersstellen, während früher stets Mangel an Aspiranten geherrscht hatte.

Allerdings ist ehemals ein großer Mißbrauch Seitens junger Leute insofern getrieben worden, als sie sich zu Offizieren ausbilden ließen, trotzdem sie wußten, sie würden später in's Ausland gehen und nie oder doch Jahre lang nicht mehr zurückkehren. Der Bund hatte dann umsonst die hohen Ausbildungskosten getragen, mußte ein halb ausgedientes Pferd zurücknehmen und die Schwadron stand ohne jene Offiziere, welche vielleicht an Stelle Anderer die Offizierschule gemacht hatten, da. Für derartige Fälle sollte der Staat ein Recht haben eine Entschädigung zu verlangen, welche der Höhe der Instruktionkosten eines Offiziersbildungsschülers, sammt den Equipirungsgeldern des Staates gleich käme. — Für 1886 soll zum ersten Mal seit 1872

ein Kurs für Schwadronskommandanten eingeführt werden und versprechen wir uns ebenfalls sehr großen Erfolg davon, nach den Resultaten der oben zitierten Schulen für die unteren Chargen.

Die Pferde-Equipirung unserer Truppe ist dieselbe geblieben und wird sie wohl auch im Wesentlichen bleiben. Wir haben gleich Anfangs erwähnt, daß unsere Pferde es dieser einzig und allein zu danken haben, wenn sie auch von zu Hause kommend so ziemlich alle als dienst- und selbstthätig zu betrachten sind. Nehmen wir nämlich selbst die besten Pferde, die wir importiren, so ist ihr häuslicher Gebrauch und bei einem großen Theile auch die Fütterungsweise eine vom Militärdienste so verschiedene, daß das Pferd am Leibe in den ersten Tagen verliert und wie man zu sagen pflegt „zusammenfällt“. Dadurch würden wir mit den in den meisten Armeen gebräuchlichen Militärequipirungen unzählige Drücke haben und unseren Pferdestand gleich anfangs ruiniren. Unsere jetzige Equipirung läßt, wenn ein Pferd richtig gebaut ist und die Offiziere für richtiges Sattelanpassen sorgen, fast mit Bestimmtheit sagen, daß ein Widerrist- oder Lendendruck nur durch Schuld des Mannes entstehen kann. Eine einzige Ausnahme bilden noch die Gurtenbrücke hinter dem Ellbogen und erlauben wir uns hier wiederholt die Schnurgurte mit 3 Strippen zu befürworten, wie sie die Deutschen haben, sowie alle unsere Offiziere, bei denen doch nie ein Gurtendruck vorkommt. Es wäre eine so einfache und dem Staate bei neuen Sätteln nur nützende Abänderung.

(Schluß folgt.)

Eine neue Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung.

Wie verlautet, ist „die Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen“ (vom 22. Sept. 1875) umgearbeitet worden und soll nächstens dem h. Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Inhalt der neuen Vorschrift ist uns unbekannt; über die Veranlassung zu der Umarbeitung und die vorgenommenen Aenderungen wird aber in der „Allg. Schweiz. Ztg.“ vom 28. Januar von einem Korrespondenten Folgendes berichtet: „Die verschiedenen Verordnungen über die sanitarischen Untersuchungen der Rekruten und Wehrpflichtigen fanden bis dahin keine gleichmäßige Anwendung, weshalb das statistische Material nicht vollkommenen Werth beanspruchen konnte. Vom Oberfeldarzt ist nun eine sehr dickebige detaillirte „Instruktion über die sanitarische Beurtheilung der Wehrpflichtigen“ ausgearbeitet und letzte Woche von einer Kommission geprüft und erledigt worden, um sodann dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Zu den wesentlich von den bisherigen Bestimmungen abweichenden Punkten gehört, daß künftig alle Gebrechen oder Krankheiten, die bemerkt werden, zu notiren sind, damit die Statistik eine möglichst genaue werde. Die speziellen

Gebrechen sind möglichst eingehend zu untersuchen und zu bestimmen, ob und in wie weit sie die Militärtauglichkeit beeinflussen; das Hauptgebrechen ist durch Unterstreichung in der Tabelle hervorzuheben. Für die Bezeichnung der Sehschärfe sind für alle Divisionskreise nunmehr einheitliche Normen festgestellt. Besonders hervorzuheben ist auch, ob die Impfs- oder Blatternnarben deutlich vorhanden sind. Neu ist die Bestimmung, daß der Umfang resp. die Dicke des Oberarms zu messen ist; wo sie unter einem Siebentel der Körperlänge zurückbleibt, soll erwogen werden, ob die Gesamtkonstitution die Einreihung in die Liste der Militärtauglichen zuläßt oder nicht. Gegen Entschiede der Aushebungscommission kann Rekurs erhoben werden vom Wehrpflichtigen, vom Oberfeldarzt, dem Aushebungsoffizier, von den Waffenchefs und von den kantonalen Militärdirektionen. Für krankgewordene Dienstpflichtige, die sich daheim verpflegen lassen, wird künftig nur noch in Ausnahmefällen vom Bunde eine Entschädigung geleistet.“

Es möge uns gestattet sein, einige Bemerkungen an vorstehende Korrespondenz zu knüpfen.

In Nr. 42 bis 45 des letzten Jahrganges haben wir unter dem Titel „Resultate der ärztlichen Untersuchung im Herbst 1884“ von den im 62. Hefte der Schweiz. Statistik erschienenen Zusammenstellungen des eidgen. statistischen Bureau's einen Auszug und Besprechung gebracht.

In unserem Referat haben wir erwähnt, daß das eidgen. statistische Bureau in seinem Bericht wiederholt auf das Mangelhafte der Sanitäts-Instruktion (von 1875) und der Art ihres Vollzuges aufmerksam gemacht habe. Es ist nun erfreulich zu vernehmen, daß diesem Fehler in Zukunft abgeholfen werden solle.

Der Herr Korrespondent der „Allg. Schw. Ztg.“ ist aber im Irrthum, wenn er meint, daß die Armmesserei eine neue Erfindung sei. Die Resultate und der Nutzen derselben sind auf Seite 356 des Jahrganges 1885 besprochen worden.

Im Irrthum ist der Herr Korrespondent ferner, wenn er glaubt, daß bisher kranken Dienstpflichtigen, die sich zu Hause besorgen ließen, eine Entschädigung verabreicht worden sei.

§ 32 der Instruktion (von 1875, die gegenwärtig noch in Kraft besteht) sagt: „Die Entlassung ungeheilter Militärs ist nur dann zulässig, wenn das Leiden voraussichtlich ohne Anstand in Heilung übergehen wird, und*) insofern der Kranke „eine schriftliche Erklärung ausstellt, dahin lautend, daß er auf jede Entschädigung für seine fernere Behandlung und Verpflegung, oder für allfällig zurückbleibende Folgen seiner Krankheit verzichte.“ (Das Formular des Verzichtsheines bildet Beilage 2 der Instruktion.)

Der Verzichtshein war nicht zum mindesten

*) Wir machen aufmerksam, daß es heißt und, und nicht oder.